

BEDIENUNGSANLEITUNG

FÜR ABFALL- UND WERTSTOFFBEHÄLTER DER VOLUMINA [L]

40, 50, 60, 80, 90, 110, 120, 140, 180, 240, 340, 360, 370, 400, 500, 660, 770, 1100

1. ZWECK

Diese Bedienungsanleitung regelt den Umgang mit Standard Abfall- und Wertstoffbehälter Typ 40L, 50L, 60L, 80L, 90L, 110L, 120L, 140L, 240L, 340L, 360L, 370L, 400L, 500L, 660L, 770L, 1100L der ESE GmbH.

2. VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

- EN 840-1 "Fahrbare Abfallsammelbehälter - Behälter mit 2 Rädern und einem Nennvolumen bis 400L für Kammschüttungen - Maße und Formgebung"
- EN 840-2 "Fahrbare Abfallsammelbehälter - Behälter mit 4 Rädern und einem Nennvolumen bis 1300L mit Flachdeckel(n), für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und/oder Kammschüttungen - Maße und Formgebung"
- EN 840-3 "Fahrbare Abfallsammelbehälter - Behälter mit 4 Rädern und einem Nennvolumen bis 1300L mit Schiebedeckel(n), für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und/oder Kammschüttungen - Maße und Formgebung"
- EN 840-5 "Fahrbare Abfallsammelbehälter - Anforderungen an die Ausführung und Prüfverfahren"
- EN 840-6 "Fahrbare Abfallsammelbehälter - Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen"
- EN 15132 "Abfallbehälterschränke"
- EN 1501 "Schüttungsnorm"
- 89/655 EWG Benutzerrichtlinie Unfall-Verhütungs-Vorschriften (UVV)
- 90/268 EWG Richtlinie über gesundheitsschädliches Heben und Tragen
- RAL-GZ 951/1 Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff - Gütesicherung

3. BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

3.1. SAMMLUNG VON WERTSTOFFEN UND RESTMÜLL

Der Behälter ist für die Sammlung von Wertstoffen und Restmüll bestimmt. Es dürfen keine heiße Asche eingefüllt werden, tote Tiere (evtl. Tierkadaver) oder andere Abfallstoffe, für die die Lagerung und der Transport gesetzlich geregelt sind. Dies sind z.B. Lack- und Farbreste, Medikamente etc. (siehe GGVS, GGVE, GGVSsee für Deutschland; ADR-Regelwerk für Europa). Die Farbe des Deckels kennzeichnet in der Regel einen bestimmten darin zu sammelnden Abfallstoff. Fraktionsbezogene Richtfarben sind in der RAL-GZ 951/1 definiert.

3.2. ZULÄSSIGES GESAMTGEWICHT

Das maximal zulässige Gesamtgewicht des befüllten Behälters darf nicht überschritten werden (s. Kennzeichnung auf dem Rumpf). Gemäß der EN 840 wird das zulässige Gesamtgewicht berechnet aus der Summe: Dichte 0,4 [kg/dm³] x Nennvolumen plus Behältergewicht.

Bei Befüllung mit normalem Hausmüll ist ein Überfüllen in der Regel nicht der Fall. Eine Überschreitung des maximal zulässigen Gesamtgewichtes ist bei vollständiger Befüllung des Behälters mit Bauschutt, Speiseabfällen oder ähnlichen Stoffen mit hoher spezifischer Dichte möglich.

3.3. BEFÜLLUNG, ENTLERUNG UND SCHÜTTUNG

Wegen austretendem Sammelgut und dessen Gase, Dämpfe, Stäube, die u.U. Gesundheit gefährdend sein können sowie möglicher Funktionsstörungen während des Schüttungsvorganges, ist der Deckel NICHT vor dem Entleeren in der Schüttung zu öffnen.

Zur Befüllung den Deckel nur mittels der vorderen Deckelgriffe bzw. der Griffleiste öffnen. Die Deckel, insbesondere der Schiebedeckel, sind nicht von der Rückseite zu bedienen. Der Schiebedeckel darf auch von den Seiten nicht geöffnet werden.

Nach jedem Befüllvorgang ist der Deckel zu schließen (Schutz vor Regenwasser, Insekten, Kleintieren).

3.4 SCHÜTTUNGSBETRIEB

Der Behälter ist nicht für die manuelle Entleerung vorgesehen. Er ist mit einer Kammaufnahme nach EN 840 Form A ausgerüstet und für Schüttungen mit Kammaufnahme nach EN 1501-5 zugelassen. 4-Rad Behälter können zusätzlich mit Aufnahmezapfen nach EN 840 ausgerüstet werden und mit Zapfenaufnahme nach EN 1501-5 aufgenommen werden.

Bei der Verwendung von Schüttungen muss sichergestellt sein, dass der komplette Aufnahmebereich jedes Behälters in seiner vollen Breite durch Kammzähne der Schüttungsaufnahme unterstützt wird.

Weiterhin muss die obere vordere Behälteraufnahme in vollständiger Breite und Überdeckung während des gesamten Entleerungszyklus durch die Verriegelungsleiste der Fahrzeugschüttung abgedeckt sein. Die Maße der Fahrzeug-Schüttungsaufnahme müssen der Empfehlung für Hersteller von Schüttungen gemäß EN 840 sowie der Normenreihe EN 1501 entsprechen. Dies ist regelmäßig zu überprüfen und bei Abweichungen nachzustellen.

Die Behälter sind gemäß RAL-GZ 951/1 für einen max. Dehnwinkel der Kammaufnahme von 25° ausgelegt und geprüft. Die Schüttungsnorm EN 1501-5 schreibt diesen max. zulässigen Dehnwinkel auch für die Schüttungen vor. Es ist darauf zu achten, dass dieser Dehnwinkel nicht überschritten wird, z.B. durch unzulässige Schüttungsgeschwindigkeit bzw. -beschleunigung oder fehlerhafte Behälterrückhaltung in der Entleerungsposition der Schüttung.

Behälter mit Beschädigungen an den Aufnahmevorrichtungen dürfen nicht entleert werden. Wird der Behälter zur Entleerung in eine Schüttung gehängt, muss der Deckel auf dem Rumpf aufliegen, d.h. der Deckel darf nicht aufgrund von Überladungen aufstehen oder anderweitig geöffnet sein. Ansonsten könnte der Deckel durch Teile der Schüttung beschädigt werden.

3.5. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE BIO-TONNE

Im Sommer sowie im Winter ist es ratsam nasse Bioabfälle z.B. in Zeitungspapier einzuwickeln. Durch die Bindung der Feuchtigkeit im Papier wird im Winter das Festfrieren reduziert und im Sommer der Gärprozess gehemmt, wodurch die Stoffe nicht so schnell einen unangenehmen Geruch verbreiten und weniger Insekten anlocken.

ESE empfiehlt Biobehälter mit Belüftungsfunktionen und Zwischenboden zur Gewichtsreduzierung bzw. zum automatischen Flüssigkeitsentzug einzusetzen.

Generell gilt:

- Die Biotonne sollte möglichst an einen schattigen Ort aufgestellt werden. In der prallen Sonne kann der Behälter durch die Sonneneinstrahlung Temperaturen von über 60° erreichen und der Kunststoff dadurch flexibler werden.
- Der Deckel sollte nach dem Befüllen immer sofort wieder verschlossen werden.
- Nasse Abfälle in Zeitungspapier einwickeln
- Keine reinen Flüssigkeiten einfüllen
- Falls möglich Gartenabfälle und Küchenabfälle schichtweise einfüllen
- Rasenschnitt nicht sofort nass einfüllen, da dies schnell zu Klumpenbildung führt
- Die Tonne von Zeit zu Zeit nur mit Wasser reinigen
- Auf das zulässige Gesamtgewicht des Behälters achten (Prägung im vorderen Behälterrand) Überfüllungen führen zu Verletzungsgefahr während des Transportes und der Entleerung im Entsorgungsfahrzeug!

3.6. STANDORT UND BEWEGEN

- Zum Transport ist der Behälter ausschließlich an den Schiebe-Griffen bzw. dem Griffrohr anzufassen und zu rollen. Zum Tragen ist der Behälter nicht vorgesehen.
- Auf dem Behälter bzw. Deckel dürfen keine Gegenstände gelagert werden.
- Schnee- und Eislasten müssen vor Gebrauch des Behälters entfernt werden.
- Der Behälter ist auf ebenem Grund aufzustellen.
- Der Einsatz der Behälter in explosionsgefährdeten Bereichen ist, wegen der möglichen statischen Aufladung bei Kunststoffbehältern und des möglichen Funkenziehens bei Stahlbehältern, nicht zulässig.
- Die Behälter passen in Müllbehälterschränke nach EN 15132.
- Wegen austretendem Sammelgut und dessen Gase, Dämpfe, Stäube, die u.U. Gesundheit gefährdend sein können, ist der Behälter mit geschlossenem Deckel zu transportieren.

4. REINIGUNG

Durch die abgerundeten Ecken ist der Behälter auch von innen gut zu reinigen. Er sollte von Zeit zu Zeit mit Wasser ausgespritzt werden. Vorschriften zur Entsorgung des Abwassers müssen beachtet werden. Keine aggressiven Reinigungs- oder Lösungsmittel verwenden!

5. SICHERHEITSHINWEISE

- Behälterstandplatz und Stehfläche vor dem Behälter sollen plan und befestigt sein!
- Nicht den Kopf in den Behälter stecken!
- Insbesondere bei 4-Rad-Gefäßen:
 - Nicht den Oberkörper über den Behälter neigen und auf gar keinen Fall den Kopf in den Behälter stecken!
 - Dies gilt insbesondere für Behälter mit Runddeckel, da diese Behälter mit Deckelentlastungsfedern ausgestattet sind und sich der geöffnete Deckel selbstständig schließen kann!
 - Dies gilt auch wenn der Deckel in halber oder ganzer Öffnungsposition arretiert ist und auch wenn der Behälter über eine Kindersicherung nach EN 840-6 verfügt!
- Nicht auf dem Behälter sitzen oder stehen!
- Nicht überladen - Kippgefahr (Verletzungsgefahr, Beschädigungen möglich)!
- Nur bei geschlossenem Deckel transportieren!
- Vorsicht beim hangaufwärts- Ziehen oder hangabwärts- Schieben!
- Nicht in der Nähe von Feuerstellen, Grill oder ähnlichen Hitzequellen aufstellen!
- Nicht auf abschüssigem Gelände aufstellen!
- Betätigen der Feststellbremse (Zentralstop) oder - bei Radstopausführung - der beiden Radstops nach jeder Bewegung des Behälters. Gegebenenfalls überprüfen, ob die Bremsvorrichtung betätigt ist, insbesondere auf abschüssigem Gelände!

6. REPARATUR

Zur Reparatur des Behälters sind nur Originalersatzteile zu verwenden.

Zur Reparatur sind nur von der ESE autorisierte Personen berechtigt. Die Reparatur von beschädigten Aufnahmevorrichtungen ist nicht zulässig. Weitere Einzelheiten regelt die Montageanleitung.

7. NACHRÜSTUNG VON ZUSATZAUSSTATTUNG

Soll der Behälter nachträglich verändert werden, z.B. Zusatzausstattungen wie Schloßmontage, dürfen nur ESE-Originalteile verwendet werden. Die Montage darf nur von, durch ESE autorisierte Personen durchgeführt werden. Weitere Einzelheiten regelt die Montageanleitung.

8. PRÜFUNG

Vor jeder Entleerung oder mindestens einmal jährlich ist der Behälter auf den sicheren Zustand hin zu prüfen. Dazu gehören die Unversehrtheit der Aufnahmevorrichtungen, der Zustand von Rädern und deren Befestigungen, die Funktion von Bremsen, die Deckelbefestigungen / Scharnierung und bei Runddeckelbehältern die Funktion der Kindersicherung gemäß EN 840-6.

Ist die Aufnahmevorrichtung beschädigt, darf der Behälter nicht in der Schütteinrichtung eingesetzt werden, sondern muss ersetzt werden.

Bei defekten Rädern/Radbefestigungen/Radbremsen ist eine Reparatur zu veranlassen, der Mangel ist umgehend zu beseitigen, bevor der Behälter wieder benutzt wird.

Runddeckelbehälter, mit einer Kindersicherung ausgerüstet (Sicherheitsdeckel / Einsatzdeckel, Zweiknopflösung oder Federsicherung), sind hinsichtlich der Kindersicherungsfunktion zu überprüfen. Der Sicherheitsdeckel ist auf leichtgängiges Öffnen hin zu überprüfen, eine Zweiknopflösung oder eine Federsicherung muss den Kindersicherungsspalt von mindestens 181mm aufweisen, bevor der Deckel durch zusätzliches, manuelles Betätigen, komplett geschlossen wird.

Ist die vorhandene Kindersicherung an einem Runddeckelbehälter außer Funktion, muss der Behälter sofort aus dem Verkehr gezogen, repariert oder ersetzt werden.

9. LAGER UND TRANSPORT

Das Abladen der Behälter von Transportfahrzeugen muss schonend erfolgen. Die Behälter dürfen nicht vom Fahrzeug auf den Boden fallen gelassen werden, weder einzeln noch im Stapel.

Falls die Behälter zwischengelagert werden, darf die Last auf Fahrwerk und Stapelrippen nicht zu hoch sein, eine Langzeitlagerung im Stapel ist nicht zulässig.

Die Stapelrippen am Behälter sind nicht für ununterbrochene Langzeitlagerung ausgelegt. Stapel mit dieser Maximalbelastung dürfen nicht länger als 12 Wochen ununterbrochen gelagert werden. Bei einer Überschreitung der 3 Monate können optische Veränderungen, wie z.B. Verzug der Stapelrippen und Behälterseitenflächen auftreten, Funktionalität und Gebrauchseigenschaften des Behälters sind aber bis zu einer Stapellagerung von 6 Monaten gegeben.

Bei Außenlagerung sind die offenen Behälter gegen Regenwasser bzw. Schnee zu schützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass nicht nur der oberste Behälter z.B. durch einen Deckel verschlossen ist, sondern auch das Einlaufen von Wasser in die darunter gestapelten Behälter durch geeignete Maßnahmen verhindert wird. Ein mit Wasser gefüllter Behälter bzw. Stapel übersteigt die maximal zulässige Zuladung bei weitem.

10. RÄDER

Die Behälter sind standardmäßig

- mit Rädern ausgestattet, deren Durchmesser 200 mm beträgt.
 - Vom Standard abweichende, gewünschte Raddurchmesser (z.B. 160mm an 4-Rad Behältern oder 250/300mm an 2-Rad Behältern) sind in Auftragsbestätigung und Lieferschein dokumentiert.
- mit Rädern ausgestattet, die eine Gleitlagerung besitzen.
 - Weitere Lagerarten (z. B. Kugellager bei 4-Rad Behälter) sind in Auftragsbestätigung und Lieferschein dokumentiert.
- bei 4-Rad ohne Lenksperren ausgestattet. Falls Lenksperren gewünscht werden, wird dies in Auftragsbestätigung und Lieferschein dokumentiert.

4-Rad Behälter werden standardmäßig mit Radstop-Bremsen (Totalfeststellung) ausgerüstet (2 Radstop-Räder pro Behälter), 2-Rad Behälter besitzen keine Bremsen. Gewünschte zentrale Bremssysteme werden in Auftragsbestätigung und Lieferschein dokumentiert.

Das Bremsmoment an den Radstop-Rädern ist $\geq 22\text{Nm}$.

11. ZUGKRAFT

Die maximale Zugkraft, Anfangskraft, beträgt $\leq 300\text{N}$.

Die maximale Zugkraft um den Behälter in Bewegung zu halten, beträgt

- für 2-Rad Behälter 60N
- für 4-Rad Behälter 285N

12. TECHNISCHE DATEN

Die technischen Daten sind den, durch die ESE übergebenen, aktuellen technischen Datenblättern zu entnehmen. Alle Angaben sind vorbehaltlich technischer Änderungen.